

Projektförderung junges Kulturschaffen

Entschädigungsrichtlinien

Allgemeine Bedingungen:

- Nur volljährige Projektteammitglieder mit abgeschlossener Lehre oder Maturität können eine Entschädigung erhalten. Helfende sind ausgenommen.
- Als professionell gilt, wer über einen Bachelor oder eine abgeschlossene Berufsausbildung im betreffenden Bereich oder eine entsprechende Berufspraxis verfügt.
- i.d.R. werden nur Gagen oder Entschädigungen für die Produktions- oder Aufführungsphasen übernommen.
- Förderbeiträge werden prioritär an Sachkosten gesprochen.

Projektteam und Ausführende	(Semi-) Professionell	Für professionell ausgeführte Tätigkeiten können Gagen budgetiert und angerechnet werden.
	Nicht professionell	Nicht professionelle Projektteammitglieder und Ausführende können eine symbolische Entschädigung erhalten.
	Vorstandsarbeit	Vorstandsarbeit und andere ehrenamtliche Positionen können nicht entschädigt werden.
Externe	Dienstleistende	Gagen und Honorare für (semi-)professionelle externe Dienstleistende können budgetiert und angerechnet werden. Eine Offerte muss mit dem Gesuch eingereicht werden und der Betrag im Budget ersichtlich sein.
	Helfende	Entschädigungen für nicht professionelle und von der Trägerschaft unabhängige Personen können mit bis zu CHF 25 /Std. budgetiert und angerechnet werden. z.B. Aushilfen bei Festivals und Performances.